

Rahmenkonzept **zur Kinder- und** **Jugendbeteiligung** **in Brunsbüttel**

(Stand: Januar 2026)



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Rückblick – Zeitlicher Ablauf 2024/2025	4
3. Rechtliche Grundlagen	7
4. Stufen der Beteiligung (Intensität der Partizipation)	8
4.1 Teilhabe	8
4.2 Transparenz	8
4.3 Mitwirkung	9
4.4 Mitbestimmung	9
4.5 Selbstbestimmung	10
5. Formen und Formate/Methoden der Beteiligung (Möglichkeiten der Partizipation) ...	10
5.1 Alltagsbegleitung	11
5.2 Projektbezogene Beteiligung	11
5.2.1 Anlassbezogene Beteiligungsveranstaltungen	12
5.2.2 Umfragen	12
5.3 Offene Formen der Beteiligung	13
5.3.1 Kinder- und Jugendkonferenz.....	13
5.4 Institutionalisierte Formen der Beteiligung	14
5.4.1 Kinder- und Jugendparlamente	14
5.4.2 Kinder- und Jugendbeiräte	15
5.5 Digitale Beteiligung (E-Partizipation)	16
6. IST-Situation	16
6.1 Jugendparlament	16
6.2 Beschlussvorlagen	17
6.3 Beteiligungsverfahren durch die Stadtverwaltung	17
6.4 Der §47f-Check für Brunsbüttel	18
7. SOLL-Situation/Leitsätze	20
7.1 Kinder und Jugendliche sind keine Erwachsenen!	20
7.2 Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache!	21
7.3 Beteiligung beginnt bei den Jüngsten!	22
7.4 Demokratie will gelernt sein!	22
7.5 Der Weg ist das Ziel!	23
8. Positivkatalog	23
9. Handlungsempfehlung/Leitlinien	24

1. Vorwort

Dieses Rahmenkonzept wurde vom Fachbereich 2 – Bildung und Soziales erarbeitet und richtet sich sowohl an die Stadtverwaltung mit ihren Einrichtungen als auch an das politische Ehrenamt.

Das Konzept setzt einen **verbindlichen Rahmen** für die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Brunsbüttel und ist daher als eine **Selbstverpflichtung aller Akteure und Akteurinnen** mit Entscheidungs- und Durchführungsbefugnissen zu verstehen.

Dabei hat es nicht den Anspruch auf Vollumfänglichkeit, sondern kann als lebender und lernender Prozess für zukünftige Veränderungen stets angepasst werden. Dieses Konzept umfasst keine 100%-Lösung, sondern zielt auf eine schrittweise Einführung, Umsetzung und Etablierung einer verbindlichen und einheitlichen Kinder- und Jugendbeteiligung in Brunsbüttel ab.

Das Gesamtziel ist es, eine Verstetigung von verbindlichen Strukturen zu schaffen, welche bereichsübergreifend bekannt sind und stets Anwendung finden. Dabei sind insbesondere die Stadtverwaltung und das politische Ehrenamt dazu aufgefordert, sowohl bei vorbereitenden Maßnahmen als auch bei Entscheidungen stets die Interessen, Bedürfnisse und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Das Rahmenkonzept schließt mit einer zehn Punkte umfassenden Handlungsempfehlung in Form von Leitlinien an die zuständigen Gremien. Dabei bedient sich das Konzept vor allem an bestehenden Strukturen und Formaten, die bereits in den Schulen und der Stadtverwaltung zu finden sind. Der Beschluss, der aus dem vorliegenden Rahmenkonzept hervorgeht, ist als Startschuss zu verstehen und muss in regelmäßigen Abständen evaluiert und an mögliche Bedarfe angepasst werden.

2. Rückblick – Zeitlicher Ablauf 2024/2025

Im Sommer 2024 hat sich die Stadt Brunsbüttel erneut aufgemacht, die Kinder- und Jugendbeteiligung in Brunsbüttel nachhaltig stärken zu wollen. Zu diesem Zweck gründete sich aus eigenem Antrieb ein kleiner **Arbeitskreis**, der aus Vertreterinnen von Politik, Verwaltung, Schulsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit besteht.

Juli 2024

Um die Arbeit an einer Strategie zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen beginnen zu können, lud die Fachbereichsleitung 2 – Bildung und Soziales ausgewählte Akteurinnen aus dem FD23 (MGH/Jugendtreff Süd) sowie aus der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule zu einem unverbindlichen Vorgespräch ein. Das Treffen diente dazu, sich einen Einblick in das Thema zu verschaffen sowie das weitere Vorgehen zu besprechen. Das Gespräch fand am **11.07.2024** statt und resultierte darin, dass sich ein kleiner **Arbeitskreis** gründete, der aus engagierten Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Schulsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit besteht.

September 2024

Der neu gegründete Arbeitskreis kam erstmalig nach den Sommerferien am **10.09.2024** zusammen. In dem gemeinsamen Gespräch wurde ein grober Fahrplan erarbeitet, der als Gesamtziel die Etablierung einer festen Kinder- und Jugendbeteiligung und darüber hinaus als Zwischenziel eine Empfehlung an die Politik vorsah. Definiert wurde u.a. auch das „Drei-Säulen-Prinzip“, welches **drei Kernthemen** definierte:

- Beteiligung von Kindern
- Beteiligung von Jugendlichen
- Demokratieförderung

November 2024

In einer weiteren Sitzung am **13.11.2024** definierten die Teilnehmenden das weitere Vorgehen und sprachen über die Gründe, Ziele und Herausforderungen einer Kinder- und Jugendbeteiligung. Dazu wurden **Leitfragen** formuliert:

- Warum ist es wichtig, Kinder und Jugendliche zu beteiligen?
- Welche Vorteile hat eine Kinder- und Jugendbeteiligung für die Stadtentwicklung?
- Wie kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen?
- Wie erreichen wir die Kinder und Jugendlichen?
- Welche Rolle spielen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen?
- Wie müssen die verschiedenen Altersstrukturen berücksichtigt werden?
- Welche Methode ist die richtige für Brunsbüttel?
- ...

Februar 2025

Letztmalig kam der Arbeitskreis am **15.02.2025** zusammen. In der Sitzung beschäftigten sich die Teilnehmenden mit möglichen **Methoden** der Kinder- und Jugendbeteiligung und ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen:

- Jugendparlament
- e-Partizipation
- Jugendeinwohnerversammlung
- Kinder- und Jugendkonferenz
- Projektbezogene Beteiligung in der Schule
- ...

März 2025

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am **11.03.2025** wurde der Politik der aktuelle Sachstand vorgestellt sowie ein Vorschlag für das **weitere Vorgehen** unterbreitet. Dieser sah vor, möglichst bis zum Ende des Jahres ein Rahmenkonzept für die Kinder- und Jugendbeteiligung zu erarbeiten und eine Handlungsempfehlung an die Politik auszusprechen. Das Rahmenkonzept soll dabei u.a. folgende Themen beinhalten:

- Gegenüberstellung von verschiedenen Methoden (inkl. Jugendbeirat)
- Möglichkeit der Beteiligung verschiedener Altersgruppen
- Berücksichtigung des Ressourceneinsatzes
- Handlungsempfehlung
- ...

Ebenfalls wurde vereinbart, eine Fortbildung für Kinder- Jugendbeteiligung nach Brunsbüttel zu holen, welche den Akteuren und Akteurinnen aus Verwaltung, Kinder- und Jugendarbeit und politischem Ehrenamt offen steht.

März bis September 2025

Darüber hinaus haben die **Schulen** ihre Bereitschaft signalisiert, mit deren bestehenden Partizipationsstrukturen (u.a. Schülerparlamente) die städtische Kinder- und Jugendbeteiligung zu unterstützen. Dementsprechend sollten Gespräche mit den einzelnen Schulleitungen zu dem Thema gesucht werden. Diese erfolgten im Laufe des Jahres:

- **18.03.2025** Gymnasium
- **08.04.2025** Förderzentrum
- **25.06.2025** Boy-Lornsen-Grundschule
- **22.07.2025** Grundschule West
- **24.07.2025** Gemeinschaftsschule
- **30.09.2025** Gespräch mit den Brunsbütteler Schulakteuren und -akteurinnen

November 2025

Nachdem der für Juli geplante **Workshop** zur Kinder- und Jugendbeteiligung krankheitsbedingt ausfallen musste, konnte dieser am **06. und 07.11.2025** erfolgreich

nachgeholt werden. Insgesamt kamen an den beiden Tagen 17 Teilnehmende aus unterschiedlichen Bereichen zusammen:

Verwaltung

- Fachbereich 2 – Bildung und Soziales
- Fachdienst 21 – Bildung und Kultur
- Fachdienst 22 – Soziales
- Fachdienst 33 - Tiefbau
- S2 – Stadtmanagement

Kinder- und Jugendarbeit

- Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule
- Fachdienst 23 – MGH und Jugendtreff Süd

Politisches Ehrenamt

- u.a. die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales sowie der Vorsitzende des Bauausschusses

Gäste aus Heide

- Fachdienstleitung Familie, Bildung und Soziales
- Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Schule und Sport

Der Workshop vermittelte einen Rundumblick über die Kinder- und Jugendbeteiligung im Allgemeinen. U.a. wurden die rechtlichen Grundlagen erörtert, die Gründe und Vorteile für eine Kinder- und Jugendbeteiligung besprochen, die verschiedenen Beteiligungsformen und -methoden vorgestellt sowie die generellen Herausforderungen diskutiert.

Neben dem fachlichen Input war insbesondere der bereichsübergreifende Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen sehr bereichernd. Es wurde sehr schnell deutlich, dass das „Ob“ bei allen Beteiligten außer Frage stand, lediglich in dem „Wie“ gab und gibt es unterschiedliche Vorstellungen, die jedoch alle ihre Berechtigung haben.

Als Ergebnis wurden Themen zusammengetragen, die in das Rahmenkonzept für die Kinder- und Jugendbeteiligung aufgenommen wurden und die bei der weiteren Vorgehensweise Berücksichtigung finden sollen.

Darüber hinaus fand am 13.11.2025 in Meldorf der dritte Teil der „1. **Demokratiekonferenz** zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Dithmarschen“ statt. Bei dem Termin wurden die Ergebnisse einer Umfrage zur Datenerhebung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Dithmarscher Kommunen (Teil 1/3) sowie die von den Kindern und Jugendlichen aus dem Kreisgebiet erarbeiteten Perspektiven und Ideen zur Mitbestimmung (Teil 2/3) vorgestellt. Aus Brunsbüttel war eine Delegation aus Vertreterinnen der beiden Grundschulen, der Verwaltung und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales anwesend. Auch hier war neben dem fachlichen Input vor allem der gemeinsame Austausch interessant. Auf der Konferenz wurde ein **kreisweites Netzwerk** geschlossen, welches sich auch zukünftig für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einsetzen möchte. An diesem ist auch die Stadt Brunsbüttel beteiligt.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen ist kein guter Wille der Entscheidungsträger*innen, sondern ein **RECHT**, welches in verschiedenen Gesetzestexten unterschiedlicher Normenebenen verankert ist. Folgend eine kleine Auswahl, aus der der verpflichtende Charakter (muss und soll) hervorgeht. Die Frage des *OB* ist damit hinfällig, es geht vielmehr um das *WIE*.

- UN-Kinderrechtskonvention (1992 von Deutschland ratifiziert)
Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und **berücksichtigen** die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- Europäische Charta der Grundrechte (von 2000)
Artikel 24: Rechte des Kindes
(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung **wird** in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- Baugesetzbuch
§ 3: Beteiligung der Öffentlichkeit
(1) Die Öffentlichkeit **ist** möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr **ist** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. **Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.**
- Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein
§ 4: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
(2) Kinder und Jugendliche **sollen** an Planungen in den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden, soweit ihre Interessen hiervon berührt werden.
- Gemeindeordnung Schleswig- Holstein
§ 47 f: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
(1) Die Gemeinde **muss** bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu **muss** die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.
(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, **muss** die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

4. Stufen der Beteiligung (Intensität der Partizipation)

Bevor die Diskussion über ein passendes Beteiligungsformat (z.B. Jugendparlament o.ä.) erfolgt, ist es zwingend notwendig, dass sich die Akteure und Akteurinnen zunächst darüber einig sind, in welchem **Umfang** die Beteiligung durch Kinder und Jugendliche erfolgen soll und zugelassen wird.

Dabei bedarf es einen Blick auf die Stufen der Beteiligung, die die Intensität der Partizipation beschreiben. Hierbei wird festgesetzt, in welchem Umfang sich Kinder und Jugendliche beteiligen können bzw. bis zu welchem Grad eine Entscheidungsbefugnis von Verwaltung und Politik abgegeben wird.

Dabei ist zu beachten, dass die ersten beiden Stufen als Fundament für eine Kinder- und Jugendbeteiligung zu betrachten sind. Die Stufen 4.1 und 4.2 müssen demnach vorhanden sein, bevor über die weitere Intensität gesprochen werden kann. Für die Umsetzung bedarf es sowohl der Ernsthaftigkeit als auch der Selbstdisziplin aller Akteure und Akteurinnen mit Entscheidungs- und Durchführungsbefugnis.

Die Stufen 4.3 bis 4.5 bauen auf den vorherigen Stufen auf und unterscheiden sich in der Frage, in welcher Intensität die Entscheidungsmacht bzw. -befugnis auf Kinder und Jugendliche übertragen wird.

4.1 Teilhabe

Die Teilhabe an Leistungen von Einrichtungen ist der erste Schritt bei der Berücksichtigung von Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Dabei geht es u.a. um bauliche (z.B. Kinder-WCs), organisatorische (z.B. Öffnungszeiten außerhalb der Schulzeit) und persönliche Voraussetzungen (z.B. Erklärung komplexer Sachverhalte in einfacher Form). Teilhabe wird durch die **Haltung innerhalb der Verwaltung und der Politik** möglich gemacht und ist daher als Grundlage für die weitere Stufen zu verstehen.

To Do: Die handelnden Personen in Verwaltung, Politik und Einrichtungen müssen bei allen Maßnahmen und Entscheidungen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Es muss ein gesamtheitliches Bewusstsein dafür entstehen, wann Maßnahmen diese berühren. Dies ist eine bereichsübergreifende Aufgabe, die von allen Akteuren und Akteurinnen ernsthaft fokussiert und umgesetzt werden muss.

4.2 Transparenz

Jegliche Art der Beteiligung ist von einer **klaren Informationslage und einer guten Kommunikation** gegenüber den Kindern und Jugendlichen geprägt. Ohne eine entsprechende Transparenz ist jede Beteiligung zum Scheitern verurteilt (insbesondere bei langfristigen Projekten). Daher ist es wichtig, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen Informationen zukommen zu lassen, sind vielseitig. Neben klassischen Varianten wie bspw. Flyern und Plakaten, bietet vor allem auch

die Nutzung moderner Medien viele Möglichkeiten. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche feste Ansprechpersonen in den verschiedenen Institutionen für Fragen zur Verfügung stehen.

To Do: Maßnahmen müssen durch regelmäßige Informationsflüsse an die Kinder und Jugendlichen (sowie ggf. an die stellvertretenden Beteiligten, wie bspw. Eltern und Fachkräfte) begleitet werden. Um dies zu ermöglichen, müssen zeitliche Ressourcen bei den verantwortlichen Personen vorhanden sein, sodass regelmäßige „Updates“ über die Planung und Durchführung von Maßnahmen über unterschiedliche Kanäle erfolgen können. Besonders bei langfristigen und sich hinauszögernden Maßnahmen müssen Kinder und Jugendliche das Gefühl bekommen, dass diese nicht in Vergessenheit geraten. Hierfür braucht es eine ehrliche und offene Kommunikation, die kind- bzw. jugendgerecht erfolgt.

4.3 Mitwirkung

Bei der Mitwirkung geht es darum, Kinder und Jugendliche bei Projekten und Maßnahmen **nach ihrer Meinung zu fragen**. Dies kann u.a. durch Befragungen oder Workshops/Werkstätten erfolgen. Dabei wird die Meinung der Befragten ernst genommen und bei der Entscheidungsfindung durch die Verantwortlichen berücksichtigt. Ob die Entscheidung im Sinne der Befragten ausfällt, ist dabei offen. Wichtig ist insbesondere auch hier die regelmäßige Informationsweitergabe an die aktiven Kinder und Jugendlichen.

To Do: Bei dieser Stufe erfolgt eine weitere Steigerung hinsichtlich der zeitlichen Ressourcen bei den verantwortlichen Personen. Neben der regelmäßigen Informationsweitergabe braucht es hier Kapazitäten für das Erstellen, Durchführen und Auswerten von Meinungserhebungen. Dabei muss beachtet werden, dass diese der Zielgruppe entsprechend erfolgen. Die Durchführung von Workshops ist eine weitere Steigerung hinsichtlich des Zeitaufwandes und kann nur erfolgen, wenn die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Alternativ ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleister*innen denkbar.

4.4 Mitbestimmung

Die Mitbestimmung wirkt über die Mitwirkung hinaus. Es wird nicht nur zur Entscheidungsfindung beigetragen, sondern **ein Teil der Entscheidungsbefugnis wird an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben**. Es braucht daher klare Entscheidungsverfahren mit eindeutigen Grenzen hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis. Mitbestimmung ist ein Prozess des Miteinanders – Erwachsene werden nicht ausgeschlossen, aber das Stimmrecht der Kinder und Jugendlichen wiegt gleich viel wie das der Erwachsenen, sodass eine Mitverantwortung am Vorhaben entsteht.

To Do: Für diese Stufe der Beteiligung braucht es personelle Ressourcen. Es werden zwingend Unterstützungspersonen benötigt, die die Kinder und Jugendlichen in den Entscheidungsverfahren begleiten und unterstützen. Dabei ist es fraglich, ob Verwaltungskräfte diese Unterstützungspersonen sein können oder ob pädagogische Kräfte benötigt werden.

4.5 Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung ist die direkteste Art der Kinder- und Jugendbeteiligung und geht über die Mitbestimmung hinaus. **Die Entscheidungsmacht wird in fest definierten Teilbereichen oder bei eng abgegrenzten Vorhaben vollständig an die Kinder und Jugendlichen übertragen.** Das Vorhaben wird somit von diesen alleine verantwortet. Die Verwaltung und die Politik müssen sich darüber im Klaren sein, die Entscheidungsmacht punktuell, vollumfänglich und unwiderruflich abzugeben, indem sie den (finanziellen und organisatorischen) Rahmen vorgeben, in dem sich die Kinder und Jugendlichen frei bewegen können. Die Verwaltung und Politik wird lediglich über das Ergebnis informiert und hat dieses umzusetzen.

To Do: Unerlässlich für den Erfolg der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist die grundlegende Bereitschaft von Erwachsenen (hier vor allem Verwaltung und Politik), Entscheidungsmacht abzugeben und Ergebnisse, die nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen, dennoch zu akzeptieren und umzusetzen. Ohne eine solche Bereitschaft, die über alle Ebenen bestehen muss, kann diese Beteiligungsstufe nicht umgesetzt werden. Zudem braucht es neben Unterstützungspersonen, die die Vorhaben und/oder Teilbereiche angemessen begleiten, auch finanzielle Zugeständnisse. Ein Kinder- und Jugendbudget wäre z.B. denkbar, über das die Kinder und Jugendlichen frei entscheiden können. Die Verwaltung und Politik agieren in dieser Stufe lediglich als begleitende und ausführende Kraft – eine Entscheidungsbefugnis bzw. eine Mitbestimmung durch Erwachsene erfolgt in der Regel nicht.

5. Formen und Formate/Methoden der Beteiligung (Möglichkeiten der Partizipation)

Man unterscheidet zwischen vier Formen der Beteiligung, welche die **Möglichkeiten** der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschreiben. Alle Formen haben ihre Berechtigungen, schließen sich zudem nicht gegenseitig aus.

Durch verschiedene Methoden und Formate kann echte Beteiligung auf kommunaler Ebene erreicht werden. Dabei gibt es sowohl klassische als auch moderne Formate und neben punktueller, anlassbezogener Beteiligung auch strukturell verankerte Beteiligung.

Die Wahl eines geeigneten Beteiligungsformates hängt von verschiedenen Fragestellungen und Voraussetzungen ab: Gibt es ein bestimmtes Thema, zu dem die Beteiligung erfolgen soll? Soll die Entscheidungsbefugnis abgegeben werden oder sollen nur Vorschläge und Meinungen eingeholt werden? Welche Ressourcen stehen zur Verfügung und welche Zielgruppe soll erreicht werden?

Wie geeignet ein Beteiligungsformat ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dabei schließen sich die unterschiedlichen Formate nicht unbedingt aus. In vielen Fällen empfiehlt es sich, verschiedene Beteiligungsformate zu kombinieren, um eine bestmögliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Die angegebenen Vor- und Nachteile zu den einzelnen Formaten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.1 Alltagsbegleitung

Diese Form der Beteiligung ist die ursprünglichste aller Formen und ist bereits fester Bestandteil in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens. Es spiegelt eine Haltung von Erwachsenen ggü. Kindern und Jugendlichen wider, indem der Alltag gemeinsam gestaltet wird. Es gibt keine einseitigen Vorgaben durch Erwachsene, d.h. durch Eltern, Lehrkräfte oder Betreuungspersonen. Dies erfolgt sowohl in der Familie als auch in Institutionen wie bspw. Kindertagesstätten und Schulen. Bei dieser Form der Beteiligung spielt insbesondere das **Miteinander im Alltag** eine entscheidende Rolle. Sie erfolgt meistens in abgegrenzten und zahlenmäßig überschaubaren Gruppen und lebt durch den persönlichen Kontakt.

- Was essen wir heute? (z.B. im Elternhaus)
- Was machen wir heute? (z.B. in der Kita)
- Wie gestalten wir unseren Ausflug? (z.B. in der Schule)
- Wie organisieren wir unser Fest? (z.B. im Jugendzentrum)

To Do: Im pädagogischen Bereich ist das Thema Partizipation bereits seit Langem angekommen und wird nach Möglichkeit in der Praxis umgesetzt. Die städtischen Institutionen haben die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Dabei kommt es auf die Fragestellung und das Thema an, in welchem Rahmen Partizipation erfolgen kann und sollte. Die Stadtverwaltung und Kommunalpolitik tragen dabei die Verantwortung, angemessene Rahmenbedingungen für die Betreuungs- und Lernorte zu schaffen und auf die Einhaltung von Partizipationsmöglichkeiten zu achten (u.a. als Teil von Konzeptionen in Kitas und OGTs als Durchführungsträger).

5.2 Projektbezogene Beteiligung

Hierbei wird der Alltag verlassen und es wird sich **größeren Vorhaben und Themen** zugewendet, die die Kinder und Jugendlichen betreffen. Dabei können diese Vorhaben bzw. Themen sowohl einen räumlichen (z.B. Gestaltung des Schulhofes) als auch einen thematischen (z.B. Gestaltung von Spielplätzen) Bezug haben. Darüber hinaus können sich diese Maßnahmen auch auf das gesamte Gemeindegebiet mit unterschiedlichen Themenlagen beziehen (z.B. Verkehrssicherheit, Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Freizeitangebote). Die projektbezogene Beteiligung kann auf verschiedene Weise erfolgen. Dies können z.B. *Umfragen* oder *Beteiligungsveranstaltungen* (z.B. ein Workshop) sein. Die Beteiligung ist projektbezogen und damit **zeitlich begrenzt**, sie endet nach Abschluss der Maßnahme.

To Do: Projektbezogene Beteiligung setzt in erster Linie das Bewusstsein aller Beteiligten voraus, dass es sich um eine Maßnahme handelt, welche die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berührt. Dafür braucht es ein einheitliches und bereichsübergreifendes Verständnis dafür, wann dies der Fall ist. Dieses Verständnis muss strukturell verankert sein und darf nicht von persönlichen Meinungen einzelner Akteure und Akteurinnen abhängig sein. Daher braucht es einen Positivkatalog, in dem die zu beteiligenden Themen transparent und verständlich aufgeführt sind. Dieser Positivkatalog sollte entsprechend von sich verändernden Zeiten, Themen und Interessen erweiterbar sein und muss nicht zwingend durch die Erwachsenen vorgegeben sein. Es ist durchaus denkbar, Kinder und Jugendliche selbst entscheiden zu lassen, bei welchen Themen sie sich beteiligen

möchten und bei welchen nicht. Auch die Frage nach dem „Wie“ können Kinder und Jugendliche für sich selbst entscheiden.

5.2.1 Anlassbezogene Beteiligungsveranstaltungen

Dieses Format dient dazu, Kinder und Jugendliche **einmalig zu einem konkreten Anliegen** zu beteiligen. Dabei steht der Austausch zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander im Fokus. Erwachsene begleiten die Veranstaltung vor allem als Unterstützungspersonen. Eine Veranstaltung kann je nach Umfang des Themas sowohl eintägig als auch mehrtägig erfolgen. Dies ist in vielfältiger Form möglich. So sind u.a. Workshops, Kongresse und Thementage denkbar, die durch eine oder mehrere geschulte Personen moderiert werden müssen. Das Thema, die Fragestellung und die Zielsetzung müssen im Vorfeld klar durch die Organisator*innen definiert werden. Je nach Thema können einzelne Ziel- und Altersgruppen angesprochen werden (z.B. Jugendliche ab 14 Jahren, Schüler*innen einer Grundschule, etc.). Das Ergebnis wird i.d.R. verschriftlicht und dient z.B. als Stellungnahme im weiteren Entscheidungsverfahren. Folgeveranstaltungen sind möglich.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Austausch zwischen Kinder und Jugendlichen untereinander → Eröffnung neuer Sichtweisen - Kinder und Jugendliche im Fokus - Stellenwert als Veranstaltung - Begleitung durch Fachkräfte - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher organisatorischer und personeller Aufwand durch qualifizierte Kräfte; Alternativ: finanzieller Aufwand aufgrund externer Dienstleister*innen - ...

5.2.2 Umfragen

Ziel dieses Beteiligungsformates ist es, die **Meinungen** größerer Gruppen zu ausgewählten Themen und konkreten Fragestellungen einzuholen und die Antworten systematisch auszuwerten. Dabei ist die jeweilige Altersgruppe zu beachten, sodass die Umfrage altersgerecht konzipiert werden kann. Das Ergebnis dient den Entscheidungsträger*innen als Stimmungsbild für die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen.

Besonders effizient und anwenderfreundlich wird eine Umfrage durch die Nutzung moderner Medien.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Große Reichweite dank moderner Medien - Relativ geringer Personalaufwand - Niedrigschwellig - Geringer Zeitaufwand für Organisator*in und Umfrageteilnehmende - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Austausch zwischen den Generationen möglich - Teilnahmen außerhalb der Zielgruppe können nicht ausgeschlossen werden - Mehrfachnennungen können nicht ausgeschlossen werden - ...

5.3 Offene Formen der Beteiligung

Unter die offenen Formen fallen, wie der Wortlaut bereits vermuten lässt, Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche, die **thematisch keinen Vorgaben unterliegen**. Die Themen werden von den Kindern und Jugendlichen selber eingebracht, ohne dass diese bereits vollumfänglich ausgearbeitet sein müssen. *Offene Austausch- und Dialogveranstaltungen* dienen dabei als Treffpunkt der Generationen, wo Ideen, Wünsche und Anregungen eingebracht werden können. Die Kinder und Jugendlichen können sich auf diese Weise mit Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik auf Augenhöhe austauschen.

To Do: Offene Austausch- und Dialogveranstaltungen setzen zwingend die gegenseitige Bereitschaft zum Gespräch auf Augenhöhe voraus. Da sich die Themen im Detail nicht vorgeben lassen, muss diese Bereitschaft bereichsübergreifend gegeben sein, damit eine solche Veranstaltung erfolgreich sein kann. Voraussetzung hierfür ist auf der einen Seite die vorherige Beziehungs- und Vorbereitungsarbeit bei den Kindern und Jugendlichen. Um dies zu erreichen, braucht es die Unterstützung der städtischen Institutionen und pädagogischer Fachkräfte. Auf der anderen Seite müssen die teilnehmenden Akteure und Akteurinnen aus Stadtverwaltung und Kommunalpolitik zu einem zielgruppengerechten Austausch fähig sein, d.h. auch bei den Erwachsenen muss eine Vorbereitung erfolgen. Dies umfasst auch die qualifizierte Begleitung und Moderation einer solchen Veranstaltung. Dies kann unter Umständen nicht durch städtische Mitarbeitende geleistet werden, sondern muss durch externe Dienstleister*innen erfolgen.

5.3.1 Kinder- und Jugendkonferenz

Dieses Beteiligungsformat ist nicht anlassbezogen und hat keine konkrete Fragestellung im Gepäck. Es wird bewusst offen gehalten und fokussiert sich auf den gemeinsamen **generationsübergreifenden Austausch**. Die Ansichten aller Beteiligten werden im Dialog gleichberechtigt gehört und berücksichtigt. Auch, wenn es keine konkrete Zielsetzung gibt, so sind sowohl kinder- und jugendbezogene als auch gesamtgesellschaftliche Leitthemen (z.B. Stadtentwicklung u.ä.) denkbar. Da vorab nicht absehbar ist, wie die Veranstaltung verläuft und mit welchem Ergebnis die Konferenz endet, ist es besonders wichtig, eine gute Moderation und Dokumentation zu gewährleisten. Dies erfolgt i.d.R. durch fachkundige Dritte.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Generationsübergreifender Austausch verschiedener Akteure/Akteurinnen - Stellenwert als Veranstaltung - Begleitung durch Fachkräfte - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine konkrete Zielsetzung möglich - Hoher organisatorischer und personeller Aufwand durch qualifizierte Kräfte; Alternativ: finanzieller Aufwand aufgrund externen Dienstleister*innen - Offener Austausch funktioniert nur durch langfristige Beziehungsarbeit - ...

5.4 Institutionalisierte Formen der Beteiligung

Diese Form der Beteiligung **orientiert sich stark an der „Erwachsenen-Politik“**. Gewählte Vertreter*innen kommen in einem legitimierten Gremium für Kinder und Jugendliche zusammen, welches sich durch einen fest definierten Rahmen bzgl. der Aufgaben und der ordnungsgemäßen Durchführung (u.a. von Sitzungen) definiert. Wahlverfahren und Alterszusammensetzung sind von Ort zu Ort unterschiedlich. Das Jugendgremium beschäftigt sich mit Anliegen, die relevant für Kinder und Jugendliche sind und bringt eigene Anliegen in Form von Stellungnahmen und Anträgen ein. Die Beteiligung ist langfristig und strukturell angelegt. Klassische Formate sind bspw. *Kinder- und Jugendparlamente* oder *Kinder- und Jugendbeiräte*. Bei dieser Form sind insbesondere die speziellen Herausforderungen zu beachten, die sich aus dem Alter der Gremienmitglieder ergeben. Eine angemessene und altersentsprechende Betreuung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

To Do: Strukturell verankerte Formate und sich daraus ergebende Maßnahmen haben im Vergleich zu den anderen Formaten den größten Stellenwert und die höchste Legitimation, sind aber auch die anspruchsvollste Beteiligungsform. Damit die Arbeit eines solchen Gremiums erfolgreich, nachhaltig und langlebig sein kann, braucht es auf allen Seiten Selbstdisziplin, vor allem in Form von Verlässlichkeit, Vertrauen und Offenheit. Darüber hinaus braucht es einen guten Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen sowie die anschließende Pflege dieser Beziehungen. Ein Gremium, welches aus Kindern und Jugendlichen besteht, muss nicht nur begleitet, sondern auch betreut werden. Dafür braucht es qualifiziertes Personal (z.B. geschulte Verwaltungskräfte und pädagogische Kräfte), denen für diese Aufgabe die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bei der Frage, ob ein Jugendparlament oder ein Jugendbeirat für Brunsbüttel die richtige Wahl ist, muss folgender Leitsatz berücksichtigt werden: „Parlamente beschließen, Beiräte beraten“. Es muss daher im Vorwege für alle Beteiligten klar sein, ob man sich von dem Gremium eine beratende Funktion wünscht oder ob man einen Teil der Entscheidungsmacht an die Kinder und Jugendlichen übertragen möchte (s. auch Punkt 4: Stufen der Beteiligung).

5.4.1 Kinder- und Jugendparlamente

Ein Kinder- und/oder Jugendparlament orientiert sich am stärksten an der **klassischen „Erwachsenen-Politik“** und deren Strukturen sowie Erwartungen. Die Kinder und Jugendlichen sind gewählte Interessensvertreter*innen ihrer Kommune und Altersgruppe. Neben der Mitwirkung an Entscheidungen (u.a. durch Beratungsfunktion und Rederecht), agieren die Parlamente auch mit- und selbstbestimmend (u.a. durch Antragsrecht und eigenständige Entscheidungsbefugnis). Die Arbeit der Kinder- und Jugendparlamente wird oftmals durch ein eigenes Budget gestärkt, über das das Gremium häufig selbstständig entscheiden kann. In regelmäßigen Sitzungen werden vielfältige Themen behandelt, Arbeitsschwerpunkte gesetzt und Projekte initiiert. Die Themen können durch einen Positivkatalog vorgegeben werden. In dem vorgegebenen Rahmen verfügt das Gremium über einen **eigenen und unabhängigen Entscheidungswillen**.

Vorteile	Nachteile
- Hoher Stellenwert als Gremium	- Verbindlichkeit über mehrere Jahre

<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche erhalten eine Plattform - Legitimation durch Wahlen - Stärkung sozialer Kompetenzen - Einführung in die kommunalpolitischen Strukturen - Mit- und Selbstbestimmung ist möglich - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - „Erwachsenenpolitik“ für Kinder und Jugendliche - Beteiligung häufig durch ältere Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt auf ihrer Lebenswirklichkeit - Hoher Betreuungsaufwand (personelle und zeitliche Ressourcen) - Zeitaufwand für Gremienmitglieder aufgrund von Sitzungen außerhalb der Schulzeit - Keine Beteiligung nach persönlichen Interessen möglich - ...
--	--

5.4.2 Kinder- und Jugendbeiräte

Kinder- und/oder Jugendbeiräte sind überparteiliche und unabhängige Gremien, deren **Hauptaufgabe die Beratung der Verwaltung und Kommunalpolitik** ist. Das Gremium hat somit die Möglichkeit, die Position und die Interessen der Kinder und Jugendlichen in ihrer Gemeinde zu vertreten und so auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen. Dafür wird dem Kinder- und Jugendbeirat ein Antrags- und Rederecht zugesprochen. Die Zusammensetzung erfolgt durch Wahlen oder Delegationen (z.B. durch Vereine und Schulen). Darüber hinaus können die Beiräte auch Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche organisieren. Durch ihre Beratungsfunktion gehen Kinder- und Jugendbeiräte i.d.R. nicht über die Stufe der Mitwirkung hinaus.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Stellenwert als Gremium - Kinder und Jugendliche erhalten eine Plattform - Legitimation durch Wahlen/Delegationen - Stärkung sozialer Kompetenzen - Engagierten Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Schulen wird eine weitere Möglichkeit der Partizipation gegeben (Wertschätzung ehrenamtlichen Einsatzes) - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbindlichkeit über mehrere Jahre - „Erwachsenenpolitik“ für Kinder und Jugendliche - Beteiligung häufig durch ältere Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt auf ihrer Lebenswirklichkeit - Verknüpfung an Funktionen in Schulen u.ä. kann Bereitschaft für die dortigen Positionen schwächen - Hoher Betreuungsaufwand (personelle und zeitliche Ressourcen) - Zeitaufwand für Gremienmitglieder aufgrund von Sitzungen außerhalb der Schulzeit - Beteiligung geht häufig nicht über die Mitwirkung hinaus - ...

5.5 Digitale Beteiligung (E-Partizipation)

Dieser Punkt ist keine klassische Beteiligungsform, ergänzt die vorangegangenen Formen und Formate jedoch durch sein digitales Angebot und entwickelt diese weiter.

Die Nutzung digitaler Medien gehört für die Mehrheit der (Kinder und) Jugendlichen zum Alltag. Insbesondere bei den jungen Erwachsenen durchdringen die digitalen Medien alle Lebensbereiche und bedienen verschiedenste Bedürfnisse hinsichtlich Kommunikation, Unterhaltung und Information. Die digitalen Medien bergen ohne Zweifel Risiken, sie bieten aber auch Chancen im Bereich der Teilhabe und Partizipation. Dies kann von Verwaltung und Politik dahingehend genutzt werden, um mit jungen Menschen niedrigschwellig in den Austausch zu kommen. E-Partizipation bietet dabei die Möglichkeit, die Meinung von Kindern und Jugendlichen durch **internetgestützte Verfahren** zu erheben und bei Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Auch Informationen können auf verschiedenen Kanälen ohne großen Aufwand weitergeleitet werden und erreichen einen großen Adressatenkreis. Internetgestützte Beteiligung ist häufig ressourcensparend und ermöglicht zudem oftmals Kosteneinsparungen sowie Verfahrensbeschleunigungen. Die Beteiligungs-Tools und -Mechanismen sind vielfältig: Apps, Soziale Netzwerke, Blogs, eVotings u.v.m. ermöglichen sowohl Entscheidungsfindungen als auch Meinungsbildungen.

To Do: Je nach angestrebter Stufe der Beteiligung müssen neue internetgestützte Beteiligungsverfahren etabliert werden. Dabei ist fraglich, ob zusätzliche Tools (wie z.B. eine App) durch die Kinder und Jugendlichen angenommen werden oder ob die Nutzung bekannter Kanäle sinnvoller ist. Bisher erfolgt die ePartizipation in Brunsbüttel ausschließlich durch digitale Umfragen, die über die schul.cloud und den Social-Media-Kanälen der Stadt (insbesondere Instagram) verbreitet werden. Ziel ist es bisher, die Meinung der (jungen) Bürger*innen einzuholen und diese nach Möglichkeit bei Maßnahmen zu berücksichtigen (Mitwirkung).

6. IST-Situation

6.1 Jugendparlament

Die Stadt Brunsbüttel verfügt derzeit über **keine Interessensvertretung** für Kinder und Jugendliche. In der Vergangenheit gab es ein Jugendparlament mit 15 Sitzen, welches sich erstmals 2014 bildete. Bereits bei der darauffolgenden Neuwahl 2016 kamen nicht ausreichend Bewerbungen zusammen (lediglich drei), sodass eine Neubildung nicht erfolgen konnte. In 2019 wurde das Jugendparlament auf Initiative mehrerer Jugendlicher reaktiviert und mit reduzierter Sitzanzahl (neun) neu gewählt. Während seiner Legislaturperiode hatte das Jugendparlament zunehmend Schwierigkeiten, Beschlüsse zu fassen, da die notwendige Mehrheit aufgrund geringer Sitzungsteilnahmen häufig nicht zustande kam. 2021 sollte dann die Neuwahl erfolgen. Diese musste abgesagt werden, da lediglich zwei Bewerbungen eingegangen sind. Seitdem kam es zu keiner Neubildung bzw. Reaktivierung des Jugendparlamentes.

6.2 Beschlussvorlagen

Aufgrund des Fehlens des Jugendparlamentes wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Beschlussvorlagen seit 2021 nicht hinterfragt. Dies wurde Ende 2025 dahingehend geändert, dass die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Beschlussvorlagen explizit verneint oder bejaht werden muss**. Bei einer Bejahung ist zudem die Art der Beteiligung anzugeben, welche in ihrem Format nicht vorgegeben ist.

6.3 Beteiligungsverfahren durch die Stadtverwaltung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt derzeit **dezentral** in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung. Dabei stehen keine zusätzlichen personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung, sodass die Beteiligungsformate mehrheitlich niedrighschwellig und entsprechend der vorliegenden Möglichkeiten erfolgen. Auch gibt es derzeit kein einheitliches und bereichsübergreifendes Verständnis dafür, wann und wie Kinder bzw. Jugendliche bei Vorhaben zu beteiligen sind. Die mögliche Durchführung von Beteiligungsverfahren obliegt somit den einzelnen Bereichen und handelnden Personen.

Folgend einzelne Beispiele:

Fachbereich 3: Bei der Planung von Spielplätzen oder bei der Anschaffung von Spielgeräten werden die umliegenden Haushalte oder betroffenen Schulen angeschrieben und über das Vorhaben informiert. Zudem besteht die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen in einer festgesetzten Frist an das Bauamt zu übermitteln. Dies erfolgt z.T. auch über gemalte Bilder, sodass auch die Jüngsten (ggf. mit Hilfe von Unterstützungspersonen) die Möglichkeit der Beteiligung haben. Die Rückmeldungen werden bei der weiteren Umsetzung berücksichtigt. Diese Art der Beteiligung erfolgt bereits seit Jahren und ist fester Bestandteil des Verwaltungsverfahrens.

Stabsstelle 2: Das Stadtmanagement möchte für zukünftige Veranstaltungsformate zielgruppenorientierte Umfragen und Erhebungen vornehmen. Hierfür wollen die zuständigen Mitarbeiter*innen vermehrt auch den Kontakt zu den Schulen und Jugendeinrichtungen suchen, um die Meinung der Kinder und Jugendlichen zu erfahren und diese bei der Programmgestaltung bestmöglich berücksichtigen zu können.

Fachbereich 2: Der Fachdienst Bildung und Kultur nutzt seine guten Kontakte zu den Kindertagesstätten und Schulen, um niedrighschwellig die Meinung der Kinder und Jugendlichen einholen zu können. Seit letztem Jahr erfolgt dies vermehrt über digitale Umfragen, die bspw. über die schul.cloud hochgeladen oder über die Schulleitungen an die Schülerparlamente weitergeleitet werden. Die Zielgruppe setzt sich primär aus Schüler*innen der Brunsbütteler Schulen zusammen. Dabei wird nicht nach Wohnort unterschieden. Es wird darauf geachtet, dass die Umfragen leicht verständlich und ansprechend gestaltet sind. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt in der regelmäßigen Informationsweitergabe in Form von Updates direkt an die Schüler*innen.

To Do: Eine mögliche Ausweitung von Beteiligungsverfahren sowie deren Intensität hängt im Wesentlichen von den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen in der Stadtverwaltung und ihren städtischen Einrichtungen ab. Zum jetzigen Zeitpunkt sind lediglich ressourcenschonende Beteiligungsformen und -formate möglich. Dennoch gibt es bereits jetzt durchaus funktionierende Verfahren zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung, die sich z.T. über Jahre hinweg erfolgreich etabliert haben. Diesbezüglich sollten im ersten Schritt keine weitreichenden Änderungen erfolgen. Wichtiger ist hingegen die **Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses** zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Auch eine größere **Transparenz** hinsichtlich bestehender Beteiligungsverfahren ist wünschenswert. Diese sollte durch eine **bereichsübergreifende Maßnahmenliste** erfolgen, die zentral durch den für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Fachbereich 2 – Bildung und Soziales geführt und durch Mitteilung der einzelnen Durchführungsbereiche gefüllt wird. In dieser können die jeweiligen Themen, Formate und Sachstände dargestellt und u.a. auch für die Politik in regelmäßigen Abständen aufbereitet werden. Dabei ist es wichtig, dass die einzelnen Verwaltungsbereiche bereits zu Beginn von Maßnahmen oder Entscheidungsfindungen den zuständigen Fachbereich über Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, informieren. Dies kann bereits bei der ersten Idee, bei der Vorlagenerstellung oder bei entsprechenden Beschlussfassungen erfolgen. Darüber hinaus müssen regelmäßige Austausche durchgeführt werden, um den aktuellen Sachstand transparent darstellen zu können.

Im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage der Stadt ist die Bereitstellung weiterer Ressourcen für die Kinder- und Jugendbeteiligung fraglich. Als mögliche Alternative kann jedoch über eine **ehrenamtlich tätige Person für Kinder und Jugendliche** nachgedacht werden. Die Person setzt sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen ein, indem sie in Kontakt zu ihnen tritt (z.B. über die Schulen oder den Jugendtreff) und ihnen Gehör schenkt. Anliegen der Kinder und Jugendliche werden an die Politik und Stadtverwaltung weitergeleitet, um daraus weitere Maßnahmen ableiten zu können. Weiterhin agiert ein*e Beauftragte*r für Kinder und Jugendliche als bereichs- und parteineutrale Ansprechperson und Vermittler*in zwischen Politik/Verwaltung und Kindern/Jugendlichen. Unter Berücksichtigung der Ehrenamtlichkeit dieser Funktion sind die Aufgaben niedrigschwellig zu halten. Zudem kann die grundsätzliche Aufgabe der Etablierung und Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung nicht an eine ehrenamtlich tätige Person abgegeben werden. Dies bleibt weiterhin die Aufgabe von Stadtverwaltung und Kommunalpolitik. Ein*e Beauftragte*r für Kinder und Jugendliche kann jedoch unterstützend tätig werden. Die Kosten für eine solche Funktion sind überschaubar (u.a. Aufwandsentschädigung, Materialkosten u.ä.). Ob jedoch eine Person gefunden werden kann, die sich ehrenamtlich mit diesem Themengebiet identifiziert und über die persönliche Eignung verfügt, ist fraglich.

6.4 Der §47f-Check für Brunsbüttel

Während des Workshops für Kinder- und Jugendbeteiligung am 06. und 07.11.2025 haben die Teilnehmenden gemeinsam den sog. §47f-Check für Brunsbüttel durchgeführt. Dieser orientiert sich an den Vorgaben des §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (s. Punkt 3) und wurde auf der Grundlage des Qualitätsrahmens Beteiligungsstrategie der Bertelsmann Stiftung erstellt. Er richtet sich an die Entscheidungsträger*innen einer Kommune, gibt mit Hilfe von 38 Fragen Auskunft über die derzeitige Lage bzw. Qualität der Kinder- und Jugendbeteiligung und dient als Einstieg für die Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen.

Der Check umfasst mehrere Themenbereiche, die bei einer Kinder- und Jugendbeteiligung zu beachten sind (u.a. die Themen- und Methodenvielfalt, die Öffentlichkeitsarbeit, die Qualifizierung von Beteiligten und die Praxisumsetzung).

Nicht bei jeder Frage bestand Einigkeit unter den Anwesenden hinsichtlich ihrer Beantwortung. In welchem Umfang eine der aufgeführten Qualitätsdimensionen erfüllt ist, war nicht immer eindeutig. Auch die Übersicht, über welche Strukturen die Stadt hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen überhaupt verfügt, war nicht für alle Teilnehmenden aus dem Stegreif ersichtlich. Hier wurde das fehlende einheitliche Verständnis, wie Kinder- und Jugendbeteiligung in Brunsbüttel derzeit aussieht und zukünftig aussehen soll, durchaus spürbar.

Das Ergebnis für die Stadt Brunsbüttel ist insgesamt ernüchternd (42 Punkte von 188 möglichen Punkten) und das Gesamturteil macht deutlich, dass etwas unternommen werden muss:

Stadt/Gemeinde: Stadt Brunsbüttel

Qualitätsdimension	Ist	Maximum	Differenz	Wertung
Strategie und Mandat zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	5	25	20	Das ist nicht gut, sie müssen etwas unternehmen!!
Profil und Spektrum	0	20	20	Das ist nicht gut, sie müssen etwas unternehmen!!
Aktives lokales Netzwerk	2	15	13	Das ist nicht gut, sie müssen etwas unternehmen!!
Qualifizierung von Beteiligten	0	17	17	Das ist nicht gut, sie müssen etwas unternehmen!!
Themen- und Methodenvielfalt	8	20	12	Das ist nicht gut, sie müssen etwas unternehmen!!
Information, Öffentlichkeitsarbeit	9	15	6	Sie sind auf dem richtigen Weg - das kann aber besser sein!
Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit	4	30	26	Das ist nicht gut, sie müssen etwas unternehmen!!

Qualitätsentwicklung	3	20	17	Das ist nicht gut, sie müssen etwas unternehmen!!
Praxis	11	26	15	Sie sind auf dem richtigen Weg - das kann aber besser sein!
Gesamturteil	42	188	146	Das ist nicht gut, sie müssen etwas unternehmen!!

7. SOLL-Situation/Leitsätze

Die Frage nach dem SOLL lässt sich nur schwer beantworten und kann derzeit nicht abschließend formuliert werden. Dies ist in den zuständigen Gremien zu beraten und zu beschließen. Dabei müssen die zur Verfügung stehenden (personellen und zeitlichen) Ressourcen in der Stadtverwaltung und ihren Einrichtungen zwingend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die (pädagogischen) Unterstützungspersonen zu ihrer Meinung befragt werden. Hierfür kann der bereits bestehende Arbeitskreis genutzt werden.

Auch, wenn das SOLL derzeit nicht klar definiert werden kann, so konnte die Stadtverwaltung in den letzten anderthalb Jahren durch ihre zunehmend intensive Beschäftigung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einige Erkenntnisse gewinnen, welche in den folgenden **Leitsätzen** dargestellt werden:

7.1 Kinder und Jugendliche sind keine Erwachsenen!

Auch, wenn diese Aussage auf den ersten Blick klar und selbstverständlich erscheint, sind es die daraus resultierenden Konsequenzen oftmals nicht. Die Strukturen, die für Erwachsene funktionieren, sind nicht vollumfänglich auf Kinder und Jugendliche anzuwenden. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer Entwicklungsphase, die durch das Elternhaus, das soziale Umfeld, die Schule u.v.m. geprägt wird. Langfristige Verbindlichkeiten in Zeiten von einschneidenden Umbrüchen (z.B. Schulabschluss, Studiums- und Ausbildungsbeginn) können nur schwer von Jugendlichen umgesetzt werden. Gleiches gilt im Hinblick auf die persönliche Entwicklung, die in keiner Lebensphase so stark ausgeprägt ist und derart schnell erfolgt, wie in dieser. Eine Zeitspanne von wenigen Jahren kann den Übergang vom Kind zum/zur jungen Erwachsenen bedeuten. Damit einher geht der Wechsel von Interessen, die

Entwicklung von Werten, der Ausbau von Wissen und die Erweiterung des eigenen Horizontes.

Ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung muss dies berücksichtigen und darf unter keinen Umständen starr sein. Es muss vielmehr ein **lebender Prozess** angestrebt werden, welcher an die aktuellen Themen und Interessen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden und flexibel auf sich verändernde Trends und Zeiten eingehen kann. Was heute funktioniert, kann morgen bereits veraltet sein; wofür sich Kinder und Jugendliche jetzt interessieren, kann in drei Jahren bereits nicht mehr der Rede wert sein; was heute nicht einmal in die nähere Betrachtung gezogen wird, kann in fünf Jahren das dominierende Thema sein. Die Welt von Kindern und Jugendlichen ist schnelllebig und wird von vielschichtigen Veränderungen geprägt. Dies muss bei der Etablierung einer Beteiligungsstruktur zwingend berücksichtigt und mit den Strukturen von Stadtverwaltung und „Erwachsenenpolitik“ in Einklang gebracht werden. Es braucht somit eine ständige Evaluation, Ergänzung und Anpassung, sodass ein Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung über Grundsätze nicht hinausgehen kann.

7.2 Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache!

Als 2024 der neue Anschwung in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung kam, gab es viele engagierte Akteur*innen, die ihre Ideen in die weiteren Überlegungen mit eingebracht haben. Dies ist auch wichtig, zeigt es doch die große Bereitschaft an einer Kinder- und Jugendbeteiligung. Es wurden Dinge, wie bspw. das Jugendparlament diskutiert, aber auch ein möglicher Jugendbeirat war Thema. Dabei wurden Vor- und Nachteile gesammelt und gegeneinander abgewogen.

Was jedoch lange untergegangen ist, ist die Tatsache, dass eine andere Zielgruppe bzw. Generation (nämlich Erwachsene Ü30) sich Gedanken darüber gemacht hat, was Kinder und Jugendliche brauchen und wollen. Und genau hierin besteht ein großer Irrtum, der zukünftig zu vermeiden ist: Erwachsene glauben zu wissen, wofür sich Kinder und Jugendliche interessieren, welche Strukturen es braucht und welche Schritte notwendig sind. Auch wenn dieses Denken einen gut gemeinten Hintergrund hat, so ist dieses Denken schlichtweg falsch! Wenn Erwachsene dies wüssten, so bräuchte es keine Kinder- und Jugendbeteiligung. Das dem nicht so ist, wurde weiter oben im Text ausführlich beschrieben. Was es tatsächlich braucht, ist die Schaffung von Augenhöhe, die Bereitstellung von Austauschmöglichkeiten, die **Zusicherung von echter Beteiligung**. Kinder und Jugendliche sind durchaus in der Lage, in vielen Bereichen eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Aufgabe der Erwachsenen ist es dabei, dieses den Kindern und Jugendlichen zuzugestehen, indem sie deren Äußerungen und Meinungen ernst nehmen und bei Entscheidungen berücksichtigen. Darüber hinaus stellt die anteilige Abgabe von Entscheidungsbefugnissen (in einem festgelegten Rahmen) einen großen Vertrauensbeweis dar. Es geht bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor allem um ein Miteinander und um ernstgemeinte Wertschätzung ggü. den nachfolgenden Generationen.

Beteiligung beginnt bereits am Anfang: Die Frage, wann und wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen, können diese für sich selbst am besten beantworten. Eine Vorgabe durch Erwachsene ist nur für die Initiierung von Beteiligungsstrukturen notwendig.

7.3 Beteiligung beginnt bei den Jüngsten!

Kinder- und Jugendbeteiligung wird oft in einem Schwung genannt. In der Praxis folgen dann jedoch erste Schwierigkeiten in Anbetracht der unterschiedlichen Altersstruktur. Kinder sind nach dem Jugendschutzgesetz Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind und Jugendliche sind danach Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Viele EU-Initiativen definieren Jugendliche wiederum bis zu einem Alter von 29 Jahren.

Da stellt sich die Frage, ob Jugendliche die Bedürfnisse von Kleinkindern richtig erfassen können und ob Grundschüler*innen im Gegenzug die Lebenswelt von jungen Erwachsenen ergründen können? Dass dies nicht der Fall sein kann, liegt auf der Hand. **Daher ist es wichtig, unterschiedliche Formen und Formate der Beteiligung für die unterschiedlichen Altersspannen zu berücksichtigen.** Dabei kann bspw. ein Jugendparlament unterschiedliche Altersgruppen berücksichtigen und entsprechende Vertreter*innen wählen lassen. Digitale Umfragen können sich durch einzelne Anpassungen an verschiedene Altersgruppen wenden und anlassbezogene Beteiligung kann stets individuelle Zielgruppen definieren.

Ein möglicher Positivkatalog sollte die unterschiedlichen Altersspannen berücksichtigen und verschiedene Themen und Formate für die unterschiedlichen Zielgruppen definieren. Dabei gilt: Die Beteiligungsmöglichkeiten wachsen mit dem Alter und der Reife von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt sowohl für die Vielfalt an Themen als auch für die Ausweitung des räumlichen Bezuges. So kann sich bspw. eine Beteiligung von Kita-Kindern auf die eigene Kita (räumlich) und auf Spielplätze (thematisch) beschränken. Auch, wenn der Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten dadurch enger gefasst wird, werden so jüngere Kinder nicht außen vor gelassen. Sie erhalten dennoch eine Stimme, die Gehör findet und erleben so erstmalig Partizipationsprozesse, die über das Elternhaus hinausgehen.

7.4 Demokratie will gelernt sein!

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird häufig als Chance für die politische Bildung und als **wesentlicher Bestandteil der Demokratieförderung** und -stärkung verstanden. In Zeiten von stärker werdenden antidemokratischen Tendenzen, scheinen die demokratischen Strukturen unseres Landes keine Selbstverständlichkeit mehr zu sein und dürfen als solche auch nicht betrachtet werden. Wer möchte, dass die Demokratie und ihre Werte erhalten bleiben, der muss nachfolgenden Generationen die Möglichkeit geben, diese aus erster Hand zu erfahren. Wie soll aber jemand demokratisch handeln, wenn Demokratie häufig nur als Theorie gelernt, aber nicht in der Praxis gelebt wird? Warum sollte sich jemand für das Allgemeinwohl einsetzen, wenn die kommunale Familie die Kinder und Jugendlichen oftmals gar nicht als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft betrachtet? Vollwertiges Mitglied kann man nur sein, wenn man gehört und gesehen wird, wenn die eigene Meinung Gewicht hat und Entscheidungen nicht über einen, sondern gemeinsam getroffen werden. Kinder und Jugendliche erleben zu lassen, dass ihnen Gehör geschenkt wird und ihre Meinungen und Ansichten nicht nur willkommen, sondern darüber hinaus auch bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden, ist ein erster Schritt dahin, diese für demokratische Prozesse zu begeistern. Maßnahmen, an deren Entwicklung man maßgeblich Einfluss genommen und

begleitend agiert hat, schaffen eine andere Intensität der Verbundenheit und ermöglichen eine Stärkung der Identifizierung mit kommunalen Verfahrensstrukturen.

7.5 Der Weg ist das Ziel!

Das Sprichwort fasst es gut zusammen: Der Fokus muss auf dem Prozess liegen und nicht auf dem Erreichen eines Endpunktes. Es geht um das Sammeln von Erfahrungen, die Entwicklung neuer Ansätze und die Verstetigung von gemeinschaftlichen Werten.

In den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über eine thematische Tiefe verfügt, die im Voraus nicht bekannt gewesen ist. Das Ideal von einer vollumfänglichen Beteiligungsstruktur kann nicht von heute auf morgen erreicht werden. Dazu fehlt es derzeit an einer verlässlichen Grundstruktur, die alle Ebenen umfasst sowie an (personellen und zeitlichen) Ressourcen. Insbesondere der Erfolg institutionalisierter Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung gründet auf eine gute Beziehungsarbeit, die nur durch einen hohen Betreuungsaufwand erzielt werden kann. Die dafür zwingend notwendigen Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Eine 100%-Lösung ist in Anbetracht des Umfangs dieses Themas somit aktuell nicht möglich und sollte fürs Erste auch nicht verfolgt werden. **Wichtig ist es, sich zu bewegen und anzufangen!** Die Stadtverwaltung und Politik müssen sich gemeinsam aufmachen und Schritt für Schritt vorangehen. Bereitschaft, Grundsätze und Werte müssen den anfänglichen Weg ebnen, alles Weitere wird sich mit der Zeit zeigen. Wir müssen in der Lage sein, sowohl neue Wege zu ergründen, diese bei Bedarf wieder zu verlassen und Pausen einzulegen, wenn diese von Nöten sind.

8. Positivkatalog

Wie bereits unter 5.1 geschildert, braucht es bei anlassbezogener Beteiligung eine Themensammlung, die deutlich macht, wann und in welcher Art und Weise Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Die nachfolgende Auflistung soll dabei lediglich als Vorschlag verstanden werden, der für die anfängliche Arbeit zu nutzen ist und damit einen verbindlichen Rahmen schafft, der für alle Beteiligten bekannt ist. Im weiteren Prozess ist es durchaus sinnvoll, Kinder und Jugendliche selbst darüber entscheiden zu lassen, wann und wie sie beteiligt werden möchten (z.B. durch eine Umfrage oder einen Workshop).

Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche sind bei Vorhaben und Maßnahmen, die ihre Interessen berühren und durch die ihre Belange umfassend betroffen sind, stets in angemessener Art und Weise zu beteiligen (Einzelfallentscheidung).

Dies sind u.a. folgende **Themenbereiche:**

Thema	Zielgruppe	Format	Unterstützungspersonen*
Kindertagesstätten (u.a. Spielgeräte)	Betreute Kinder in der jeweiligen Kindertagesstätte	Konkrete Fragestellungen und Projekte innerhalb der pädagogischen Arbeit	Pädagogische Fachkräfte in der jeweiligen Kindertagesstätte
Schulen (u.a. Schulhof, Schulweg)	Beschulte Kinder in der jeweiligen Schule bzw. Schulart	Umfragen, Workshops	Pädagogische Fachkräfte in der jeweiligen Schule
Stadtbücherei (u.a. zukünftige Entwicklung)	Minderjährige (potenzielle) Nutzer*innen je nach Fragestellung	Umfragen, Workshops	Mitarbeitende der Stadtbücherei; Pädagogische Fachkräfte
Jugendtreff (u.a. Veranstaltungen)	Jugendliche (i.d.R. im Alter zwischen 12 und 20 Jahren)	Umfragen, Workshops	Mitarbeitende des Jugendtreffs / Pädagogische Fachkräfte
Spielplätze (u.a. Spielgeräte und thematische Ausrichtung)	Kinder im Kita- und Grundschulalter	Umfragen, Workshops	Mitarbeitende des städtischen Bauamtes; Pädagogische Fachkräfte
Freizeitorte/-veranstaltungen (u.a. Skatepark)	Kinder und Jugendliche in den Brunsbütteler Schulen je nach Fragestellung	Umfragen, Workshops	Mitarbeitende des städtischen Bauamtes und des Stadtmanagements; Pädagogische Fachkräfte

* Die Unterstützungspersonen werden als Ergänzung zu dem für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung verstanden.

9. Handlungsempfehlung/Leitlinien

Um einen **anfänglichen Rahmen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Brunsbüttel** zu setzen, wurden die folgenden Leitlinien als Handlungsempfehlung an die Stadtverwaltung und Kommunalpolitik formuliert. Sie dienen als Grundlage für die Etablierung einer ernsthaften Beteiligungsstruktur in Brunsbüttel. Im weiteren Prozess sind diese in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu prüfen und ggf. anzupassen.

1. Das politische Ehrenamt und die Stadtverwaltung verpflichten sich als Entscheidungs- und Durchführungsträger dazu, bei vorbereitenden Maßnahmen, bei der Entscheidungsfindung und bei der Durchführung von Vorhaben **stets die Interessen,**

Bedürfnisse und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen **ernsthaft** zu berücksichtigen.

2. Die grundlegende Beteiligungsintensität wird auf die Stufe der **Mitwirkung** festgelegt. Die Meinung von Kindern und Jugendlichen wird bei Vorhaben eingeholt und ist bei Entscheidungen stets zu berücksichtigen.
 - 2.1 Die **Mitbestimmung** kann darüber hinaus im Einzelfall ebenfalls zur Anwendung kommen. Bei passenden Vorhaben liegt es in der Entscheidung der zuständigen Entscheidungs- und Durchführungsträger, ob ein Teil der Entscheidungsbefugnis in einem vorab fest definierten Rahmen an die Kinder und Jugendlichen abgegeben werden kann.
3. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgt durch **anlass- und projektbezogene Beteiligungsformen**.
 - 3.1 Die Reaktivierung einer institutionalisierten Form der Kinder- und Jugendbeteiligung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht fokussiert.
4. Das **Beteiligungsformat** wird vorhabenbezogen durch die ausführenden Personen in der Stadtverwaltung gemäß der zur Verfügung stehenden (personellen und zeitlichen) Ressourcen festgelegt.
5. Kinder und Jugendliche sind stets in angemessener Art und Weise bei Vorhaben und Maßnahmen zu beteiligen, die ihre Interessen berühren und ihre Belange betreffen. Dies gilt insbesondere für die bei 8. aufgeführten **Themenbereiche (Positivkatalog)**. Die Themenbereiche sind langfristig entsprechend der Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen zu diskutieren und ggf. anzupassen.
6. Die **regelmäßige Weitergabe von Informationen** an die Kinder und Jugendlichen zu Vorhaben und Maßnahmen, die ihre Interessen berühren, ist sicherzustellen. Die Informationen müssen altersgerecht formuliert sein und die Veröffentlichung hat auf Kanälen zu erfolgen, die die Kinder und Jugendlichen **direkt** erreichen.
7. Die Einrichtung fester **Ansprechpersonen** für Kinder und Jugendliche ist vorzunehmen.
 - 7.1 In der Stadtverwaltung fungiert der Fachbereich Bildung und Soziales als fester Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche.
 - 7.2 Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales benennt ein Mitglied als feste Ansprechperson für Kinder und Jugendliche in der Kommunalpolitik.
 - 7.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung der Funktion einer **ehrenamtlich tätigen Person für Kinder und Jugendliche** zu prüfen und das Ergebnis den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
8. Für eine bessere **Transparenz** ist eine **bereichsübergreifende Maßnahmenliste** zentral durch den Fachbereich Bildung und Soziales zu führen, die alle laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, verzeichnet. Die Liste umfasst u.a. jeweils die Maßnahme, den ausführenden Bereich, die Stufe und Form der Partizipation, das Beteiligungsformat sowie den aktuellen Sachstand. Die Liste ist jährlich der Ratsversammlung vorzulegen.

9. Bei Beteiligungsverfahren ist insbesondere bei der Wahl der Form und des Formates das **Alter** und der **Reifegrad** der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind nach Möglichkeit bereits **vorhandene Strukturen** in den städtischen **Einrichtungen** (z.B. Schülerparlamente) zu nutzen.

10. Der **Arbeitskreis** für Kinder- und Jugendbeteiligung wird erweitert und dient zukünftig als Austauschplattform hinsichtlich der Etablierung und Weiterentwicklung für die beteiligten Akteure und Akteurinnen aus Verwaltung, Politik, Schulen, Schülerschaft, Kindertagesstätten und Jugendarbeit usw. dienen. Der Arbeitskreis kommt bedarfsweise, min. aber einmal pro Halbjahr zusammen.